

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)**

vom 19. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. September 2023)

zum Thema:

**Berliner Pflege-Campus in der Schwebe?**

und **Antwort** vom 05. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16788

vom 19. September 2023

über Berliner Pflege-Campus in der Schwebel?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Eigentlich sollte das Projekt *Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe (BBG) auf dem Gelände des Wenckebach-Klinikums* im vierten Quartal 2023 starten; im Haushaltsentwurf für den Berliner Doppelhaushalt 2024/2025 ist jedoch dazu bisher noch nichts vorgesehen. Nicht nur SPD-Fraktionschef Saleh zeigt sich „verwundert, dass die SPD-geführte Gesundheitsverwaltung und die CDU-Finanzverwaltung noch keine Lösung gefunden haben“<sup>1</sup>, zumal ja die schwarz-rote Koalition sich zum Ziel gesetzt hatte, „eine kontinuierliche und bedarfsdeckende Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsfachkräfte zu gewährleisten“<sup>2</sup>. Den geplanten Ausbildungscampus auf dem Gelände des Vivantes-Wenckebach Krankenhauses wollte sie aus diesem Grund „mit Hochdruck realisieren und eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner in der Senatsverwaltung dafür benennen“.

1. Wie ist der aktuelle Stand hierzu?

Zu 1.:

Im August 2023 hat die Geschäftsführung der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes) eine grobe Planung des Projekts mit einem Zeitplan und Zahlen zu erforderlichen Investitionsmitteln vorgelegt. Damit sind zahlreiche beihilfe- und haushaltsrechtliche

---

<sup>1</sup> *Kein Geld im Haushalt eingeplant* Zukunft des Berliner Pflege-Campus in der Schwebel? | rbb24/31.08.2023.

<sup>2</sup> Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD/ 26. April 2023. ([Koalitionsvertrag 2023-2026](#)).

Fragen verbunden, die zunächst einer Klärung bedürfen. Aufgrund derzeit laufender Abstimmungsprozesse kann eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner in der Senatsverwaltung noch nicht benannt werden.

2. Während der Anhörung zum Thema „Ausbildungscampus Wenckebach: Aktueller Stand und weiterer Handlungsbedarf“ im Gesundheitsausschuss (Juni 2023) sagte der Vorsitzende der Vivantes-Geschäftsführung, Hr. Dankert: „Wenn wir jetzt sofort die Finanzierungszusage des Abgeordnetenhauses bekommen würden, könnten wir im vierten Quartal schon mit den vergaberechtlich notwendigen Verfahren starten.“<sup>3</sup> Dafür wären im Doppelhaushalt 2024/2025 rund 40 Millionen EUR jährlich erforderlich und bis zum Ende der ersten Planungsphase im Jahr 2027 140 Millionen EUR. Bis Anfang September waren dafür jedoch keine Mittel eingeplant.
  - 2.1. Inwiefern konnte mittlerweile die Finanzierung des Vorhabens sichergestellt bzw. wann kann von der Sicherstellung der Finanzierung (Planung und Planungsumsetzung) ausgegangen werden?
  - 2.2. Wie stellt sich der Gesamtfinanzierungsbedarf des Bildungscampus auf dem Wenckebach-Gelände dar (unter Aufschlüsselung der anteiligen Landes-, GRW<sup>4</sup>- und weiteren Fördermittel)?
  - 2.3. In welcher Höhe belaufen sich (voraussichtlich) die gesamten Landesmittel zur Errichtung/Fertigstellung des Bildungscampus? Wo, wann und in welcher Höhe plant der Senat erforderliche Finanzmittel im Doppelhaushalt 2024/2025 (incl. Verpflichtungsermächtigung) abzubilden? Wie und wann soll die Zuführung der Landesmittel an den BBG erfolgen?
  - 2.4. Wie gedenkt der Senat den bei einer Förderung über GRW-Mittel<sup>5</sup> erforderlichen Landesanteil zu generieren (bitte unter Angabe der Höhe des Eigenanteils)? Was ergaben die Gespräche der Gesundheitssenatsverwaltung mit der Wirtschaftsverwaltung, um, wie Frau Senatorin Czyborra in der obigen Gesundheitsausschuss-Sitzung ausführte, „diese GRW-Mittel für dieses Vorhaben zu mobilisieren“<sup>6</sup>?

Zu 2.:

Die Geschäftsführung der Vivantes hat im August 2023 eine Grobplanung zum Projekt Berliner Bildungscampus übermittelt. Daraus geht hervor, dass es sich dabei um ein ca. zehnjähriges Projekt handelt, welches in drei Phasen aufgliedert ist. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass bis zur baulichen Fertigstellung im Jahr 2033 ein Finanzmittelbedarf von insgesamt 340 Mio. Euro besteht. Davon sollen 295 Mio. Euro durch den Landeshaushalt gedeckt werden. In den Haushaltsjahren 2024/2025 wird von einem Finanzmittelbedarf von zunächst 24 Mio. Euro ausgegangen.

GRW-Fördermittel werden nach Aussage der Geschäftsführung in Höhe von 45 Mio. Euro über den Gesamtzeitraum eingeplant. Das entspricht der maximal möglichen Förder-summe. Die GRW-Mittel können nur vom Träger Vivantes selbst beantragt werden.

<sup>3</sup> Dr. Johannes Dankert (Vivantes/Vorsitz der Geschäftsführung; Geschäftsführung Klinikmanagement). ([Wortprotokoll GP/19-023](#))

<sup>4</sup> GRW-Förderung – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ([GRW](#)).

<sup>5</sup> Maximaler Förderbetrag i. H. v. 50 Mio. EUR bei einer Förderquote i. H. v. 90%; 5 Mio. EUR durch Gesellschafter Vivantes & Charité, d. h. durch das Land Berlin, zu tragen. ([Wortprotokoll GP/19-023](#))

<sup>6</sup> [Wortprotokoll GP/19-023](#), S. 33.

Derzeit sind noch keine Investitionsmittel für den Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe (BBG) am Standort des Wenckebach-Klinikums im Entwurf des Haushaltsplans abgebildet. Die Umsetzung wird derzeit geprüft. Hierzu sind noch Abstimmungen, insbesondere auch mit der Beteiligungsverwaltung der Senatsverwaltung für Finanzen notwendig.

3. Als Fördervoraussetzung zur Gewährung von GRW-Mittel gilt zudem, dass die Fördermittel von dem Bildungsträger selbst zu beantragen sind, d. h., der Bildungsträger (Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe – BBG gGmbH<sup>7</sup>) muss Eigentümer des Wenckebach-Geländes und der Gebäude sein. Was kann diesbezüglich über den aktuellen Entwicklungsstand berichtet werden? Inwiefern konnte durch die Gesundheitssenatsverwaltung mittlerweile die Frage eines Betrauungsaktes geklärt werden? Wann ist mit dem Abschluss eines Erbbaupachtvertrages zwischen Vivantes & BBG bzw., wann ist mit einem Abschluss des gesamten Vorgangs zu rechnen?

Zu 3.:

Die GRW-Mittel können nur von Vivantes als Bildungsträger selbst beantragt werden. Dies kann auch den Förderbedingungen entnommen werden. Eine Förderung des Bildungscampus auf Grundlage des Betrauungsaktes vom 8. Juli 2019 ist ausgeschlossen bzw. ist der Bildungscampus nicht auf dieser Grundlage förderfähig. Vivantes wird die notwendigen Voraussetzungen für die Mittelgewährung von GRW-Mitteln in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen schaffen. Eine Aussage zu der Frage, wann mit einem Abschluss des gesamten Vorgangs zu rechnen ist, ist laut Vivantes derzeit noch nicht möglich.

Berlin, den 5. Oktober 2023

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

---

<sup>7</sup> Der Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe ist 2020 aus dem Zusammenschluss der zwei Berliner Bildungsträger entstanden: dem zu Vivantes gehörenden Institut für berufliche Bildung im Gesundheitswesen (IbBG) und der Charité Gesundheitsakademie.